

Psychosozialbildung – Newsletter vom April 2020

Liebe InteressentInnen der Psychosozialbildung,

wir haben für unsere Satzung grünes Licht vom Finanzamt bekommen! Das bedeutet, dass die Satzung in ihrer aktuellen Fassung allen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht und das Finanzamt dem Verein nach seiner Gründung mit großer Sicherheit den Gemeinnützigkeitsstatus verleihen wird. Dieser wird es dem Verein ermöglichen, Spenden gegen die Ausstellung von Spendenquittungen entgegenzunehmen.

Natürlich kann die Gründung in diesen Zeiten nicht, geschweige denn öffentlichkeitswirksam geschehen. Dennoch wird die Zeit bis zur Gründung genutzt: So werden derzeit die Formulare für Mitgliedsaufnahmeanträge angefertigt und einige weitere Überlegungen angestellt, etwa welches Bankinstitut sich für die Eröffnung eines Kontos am besten eignet oder wie das Rahmenprogramm der Gründung aussehen könnte.

Eine weitere Idee besteht darin, ein *Memorandum zur gesellschaftlichen Verantwortung für Psychosozialbildung* zu formulieren, das freiwillig – ähnlich einer Online-Petition – elektronisch unterzeichnet werden kann. Das Memorandum könnte Grundsätze enthalten, die (nicht schon in die Satzung gehören und) eine Richtschnur für das Engagement des Vereins und der späteren Stiftung vorgeben. Insbesondere juristische Personen könnten durch ihre Mitgliedschaft und die Unterzeichnung des Memorandums öffentlich vermitteln, dass sie hinter dem Anliegen stehen.

Mit Ideen können Sie sich immer gerne einbringen!

Freundliche Grüße und vielen Dank für Ihr Interesse,

Daniel Bunsen

<https://www.psychosozialbildung.de>

PS Wenn Sie daran interessiert sind, die Unternehmung von Beginn an zu unterstützen, können Sie an der Gründung des Vereins partizipieren, indem Sie durch Teilnahme an der den Verein konstituierenden Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main zu einem Gründungsmitglied werden. Ort und Zeit werden in einer weiteren E-Mail bekanntgegeben, sobald dies möglich ist. Gründungsmitglieder sind als Ehrenmitglieder des Vereins von der vierteljährlichen Beitragspflicht entbunden, sind aber natürlich nicht daran gehindert, freiwillig einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

PPS Zu unserem letzten Newsletter vom März 2020: <https://bit.ly/2XjbyDT>

PPPS Falls Sie Ihr Einverständnis zur Aufnahme in den Verteiler dieses Newsletters für Interessierte nicht erteilt haben, bitten wir um Entschuldigung. In diesem Fall oder wenn Sie Ihr erteiltes Einverständnis zurückziehen möchten, bitten wir um Rückmeldung.